

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Gestern und morgen.

Erde trank Blut.
Rotes Feuer fraß grüne Wälder.
Gift erstickte das Brot der Felder.
Seelen verdorrte des Hasses Glut.

Schönheit zerbrach in Staub.
Sterne des Menschen neigte sich tief.
Was ihn jubelnd zur Höhe rief,
Ward des grinsenden Wahnes Raub.

Brandige Wüste ringsumher
Und das Gebell der Schakale.
Hyänen geifernd beim Mahle.
Tisch der Schaffenden leer . . .

Sonne leuchtet ihr altes Licht.
Erde wandert den runden Gang.
Kraft der Tiefe erstarb doch nicht.
Arbeit singt ihren Sieggelied.

Junge Hirne erglühen.
Starke Arme recken die frohe Hand.
Wüste Seelen und wüstes Land
Sollen fruchtbar erblühen!

Greise Idole soll'n sterben.
Axt und Spaten wird das Gewehr,
Diese Erde, von Freuden schwer,
Friedlicher Hand zu erwerben.

Ernst Preczang.

Zum 1. Mai.

Die Heerschau der Arbeit.

(Maien glauben — Maienhoffen.)

In den Mai hinein, in die strahlende Sonne werden sich am Maitag die Banner der Arbeit entfalten. „Arbeit und Friede“ wird auf ihnen in leuchtenden Buchstaben stehen. Friede für eine Welt, die Militarismus und Nationalismus, Hunger und Krieg hart an den Rand des Abgrundes und des Verderbens gebracht haben, Arbeit für alle, die da mithalten wollen an der hoffnungsfrohen Welt des Sozialismus, an einer besseren Ordnung der Wirtschaft, auf daß die Menschheit sich vervollkommne und vorwärtschreite. Arbeit und Friede ist die Lösung der Millionen, die am 1. Mai unter den Bannern der Arbeit marschieren; Lösung und Ideal. Und der Glaube an dieses Maidéal, viel bestritten, oft erschüttert, aber immer lebendig und weltentstark, hat das Arbeiterheer zu dem gemacht, was es heute ist: dem Schöpfer, der im Kampf mit den Kräften des Kapitalismus sich seine Welt, die bessere Welt forcht!

Maienglaube und Maienhoffen — das ist dort, in den Parlamenten und dem Dunkel der Kabinette und Regierungen, im Spiel verschlagener Diplomatengehirne, Großkampf der Männer unserer Sache gegen neue Kriegsabenteuer eines Imperialismus, der sich mehr und mehr konsolidierenden internationalen Kapitalismus, und hier, in Werkstatt und Bureau, in Agitation und Organisation, täglicher Kleinrieg, erbitterter Schützengrabenkampf des Gewerkschaftsführers und Gewerkschaftsfunktionärs um Lohn und Arbeitszeit, um Warenpreis und soziale Sicherungen. Wehe, wenn wir in diesem Kampf geschlagen werden: wir haben eine Welt zu verlieren, und es gibt keinen brutaleren Sieger als den modernen Kapitalismus. Deshalb heißt es, unsern Maienglauben, unsern Idealismus und unser Ideal möglichst tief in viele Herzen zu pflanzen.

Der erste Mai muß ein Tag der Sammlung sein, an dem wir neue Kämpfer gewinnen und neue Krieger schulen. Jede Minute muß diesem Ziele geweiht sein. Keine Mühe, kein Hindernis darf uns verdrängen. Wir wissen ja, für wen wir uns opfern: für uns, für die alte Maiforderung des Achtstundentages und der sozialen Gerechtigkeit. Aber dann für jene, die nach uns kommen, für die Hunderttausende, die Rüstungswahnsinn als neue Blutopfer auf die Schlachtfelder schicken will, für die kommenden Generationen, für Kind und Kindeskind, denen wir eine bessere Weltordnung schaffen wollen. Das ist eben das überwältigend Große, die heilige Tradition in der Arbeiterbewegung: Die Verwirklichung des Sozialismus als Werk im zweiten und dritten Glied. In diesem Glauben aber ist das Proletariat unüberwindlich!

Maienglaube und Maienhoffnung — das tut uns not! Krieg und Inflation haben das Riesengeheer

der Arbeit dezimiert, seine Organisationen geschwächt und auch zerfallen. Proletariat hob gegen Proletariat das Gewehr, und die Bruderhand fand lange nicht die Hand des Bruders jenseits der Grenzen in einem politisch unmöglichen und wirtschaftlich unsinnig niedergehaltenen Europa. Die Inflation raute schlimmer als Pest und Pestilenz durch die Länder, und der triumphierende Kapitalismus schmiedete neue Fesseln, streckte die Hand nach dem Achtstundentag aus. Vielen von uns wollte der Mut entschwanden und Tausende verzagten, indifferent geworden und aller Hoffnung bar. Und nun geht der Ruf durch alle Länder der Welt: Entrollt am 1. Mai die alten Banner, die Fahnen der Arbeit, die Zeichen des Friedens, und Millionen, die keine Grenzen kennen, die im Hass und Lieben gleich sind, rüsten zum Tag der Arbeit, im Geiste der Solidarität und der Völkerveröhnung, der Demokratie und des Sozialismus, der Freiheit und des Rechts!

Diesen Fahnen folgt am 1. Mai.

Carifvertrag — Verbindlicherklärung — Gewerkschaften.

Die freigewerkschaftliche Organisation der Zimmerer ist, was das Verhältnis der Organisationsmitglieder zu den Verbandsangehörigen betrifft, wohl eine der besten Organisationen nicht nur in Deutschland, sondern auch international. Trotz dieser erfreulichen Tatsache besteht gegenwärtig kein Reichstarifvertrag für das Zimmerer- oder vielmehr für das gesamte Baugewerbe. Da jeder Freigewerkschafter weiß, daß der Tarifvertrag die Grundlage des kollektiven Arbeitsrechtes ist und gegenüber dem individuellen Einzelarbeitsvertrag die höhere Form darstellt, ist es von Interesse, zu untersuchen, ob die tariflose Zeit ein Zeichen der Schwäche bedeutet.

Wenn man bei dieser Untersuchung nur von der Zimmererorganisation ausgehen würde, dann wäre die Frage zu bejahen, da man dann annehmen müßte, daß es den so gut organisierten Zimmerern doch nicht schwer fallen könnte, wieder zu einem Reichstarifvertrag zu kommen. Da eine solche Betrachtungsweise jedoch nicht möglich ist und man die Situation der Gesamtarbeiterbewegung nicht außer acht lassen darf, sieht die Sache schon anders aus. Die Gesamtarbeiterbewegung ist aus den verschiedensten Gründen, die wir nicht immer wieder aufzählen, sondern als bekannt voraussetzen wollen, geschwächt. Daraus ergeben sich Hemmnungen, denen sich auch die Zimmerer nicht ganz entziehen können.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 mit ihrer Preisgabe des gesetzlichen Achtstundentages hätte nie diese Fassung erhalten können, wenn alle Arbeiter so straff organisiert wären wie die Zimmerer. Da niemals alle Rechte der Arbeiter sich allein aus Gesetzen, sondern ein großer Teil derselben immer nur aus eigener Kraft ergeben, würde trotz der Verschlechterung der Arbeitszeitverordnung die Lage der Zimmerer unverändert geblieben sein, wenn wir in Deutschland nicht auch daneben ein Schlichtungswesen hätten, mit dessen Hilfe es möglich ist, zwangsweise einen Tarifvertrag zu schaffen, durch den eine längere Arbeitszeit aufgezwungen werden kann.

Wenn man dies beachtet, so ergibt sich, daß die tariflose Zeit für die Zimmerer oder überhaupt für die Arbeiter des Baugewerbes einen Beweis für die Stärke ihrer Organisationen darstellt. Dadurch allein war es möglich, die Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich durch Tarifvertrag zu verhindern. Ohne derartige starke Gewerkschaften wäre sicher auch im Baugewerbe durch Schiedspruch und durch Verbindlicherklärung derselben ein Zwangstarif geschaffen worden, der eine Verlängerung der Arbeitszeit vorsehen und den Bauarbeitern den Achtstundentag geraubt hätte. Diese grundsätzliche Feststellung trifft auf die Zimmerer und überhaupt auf die Arbeiter im Baugewerbe zu, die stark sind und sich auch ohne Tarifvertrag behelfen können. Daraus ergibt sich gleichzeitig, daß die Zimmerer an der Verbindlicherklärung gar kein Interesse zu haben brauchen. Aber dies alles trifft eben nur auf starke Gewerkschaften zu; es darf nicht verallgemeinert werden.

Jedenfalls ist es auch für die Zimmerer von Wichtigkeit, die rechtliche Grundlage dieser Situation kennenzulernen, weil sich hieraus Schlüsse ziehen lassen, die für die Verbandsarbeit sehr wertvoll sein können. Wir wollen versuchen, ein möglichst klares und verständliches Bild dieser Rechtslage nachstehend zu geben.

Vorweg ist festzuhalten, daß die Rechtslage überhaupt erst seit 1918 besteht; vorher mußten sich die Gewerkschaften in der Hauptsache ohne gesetzliche Rechte aus eigener Kraft selber helfen, was auch zu damaliger Zeit dann gelang wenn die Gewerkschaft stark war. Auch heute noch sind bei aller Wichtigkeit der gesetzlichen Rechte starke Gewerkschaften die unentbehrliche Grundlage.

In der Verfassung des Deutschen Reiches werden die Meinungsfreiheit (Artikel 118), die Versammlungsfreiheit (Artikel 123), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 124 und 159) sowie die Gewerkschaften und ihre Vereinbarungen (Artikel 165 Absatz 1) anerkannt. Diese Grundrechte sichern den deutschen Arbeitern volle Bewegungsfreiheit und das Recht, mit Gesetzeskraft ihre Arbeitsbedingungen durch ihre Gewerkschaften mit den Arbeitgebern beziehungsweise den Arbeitgebervereinigungen zu regeln. Das Prinzip dieser Rechtslage nennt man das kollektive Arbeitsrecht, das heißt die Anerkennung der Arbeiter durch die Gesetzgebung und den Staat als Klasse, nicht mehr wie früher nur als einzelnes Individuum. Das bedeutet, daß die Arbeiter ihre vereinte Macht gegen die Unternehmer einsetzen können. Dadurch soll der frühere Zustand der Uebermacht der Unternehmer beseitigt werden. Den Besitzern der Produktionsmittel stehen die Besitzer der Arbeitskraft gleichberechtigt gegenüber. Natürlich sind das alles nur Voraussetzungen; notwendig bleibt, daß die Arbeiter von diesen Rechten Gebrauch machen, indem sie Mitglieder ihrer zuständigen Gewerkschaft sind. Ohne starke Gewerkschaften gibt es kein kollektives Arbeitsrecht.

Nicht in der Reichsverfassung, sondern da nur grundsätzlich im Artikel 165, dagegen im einzelnen durch die Verordnung mit Gesetzeskraft vom 23. Dezember 1918 Abschnitt I § 1, ist die Rechtswirkung der Tarifverträge zwischen Unternehmer und Arbeiter geregelt. Der Teil des Tarifvertrages, der Inhalt des Arbeitsvertrages werden kann, bildet auch ohne besondere Abrede den Inhalt des Arbeitsvertrages. Das nennt man die unmittelbare Wirkung. Auf die Rechte aus dem Tarifvertrag kann man rechtswirksam nicht verzichten, was die Unabdingbarkeit genannt wird. Ein bestehender Tarifvertrag kann nach § 2 der vorgenannten Verordnung auf Antrag durch die Reichsarbeitsverwaltung auf A u ß e n -

weiter (unorganisierte Unternehmer und Arbeiter) übertragen werden. Dies ist die Allgemeinverbindlicherklärung. Das geschieht, damit die Außenleiter nicht den Tarifvertrag unterbieten können. Ein besonderes Beispiel der Allgemeinverbindlicherklärung sind die Vereinbarungen über die Baulegitimierten, die dadurch ebenfalls für alle Außenleiter des Baugewerbes gelten. Jeder Tarifvertrag enthält dann noch Bestimmungen, die nur zwischen den Parteien (Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen) gelten (obligatorische Bestimmungen), und zwar immer die Friedenspflicht, die in unsern weiteren Ausführungen noch eine Rolle spielt. Auf Grund dieser Friedenspflicht sollen die Parteien während der Dauer des Tarifvertrages Kampfhandlungen gegen den Bestand desselben (Streik oder Aussperrung) unterlassen. Zuwiderhandlungen sind Tarifbruch und machen Schadenersatzpflichtig aus §§ 320 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, welche Rechtswirkung die einzige ist, die schon vor 1918 bestand.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 sieht in dem § 1 grundsätzlich den Achtstundentag vor und läßt im § 5 durch Tarifvertrag eine Verlängerung bis 10 Stunden täglich zu. Tarifverträge können nur die Gewerkschaften abschließen.

Nachdem der Staat den Parteien diese Freiheiten gegeben hatte, sollte wiederum vermieden werden, daß durch leichtfertige oder verantwortungslose Kämpfe die Wirtschaft zu sehr erschüttert würde. Daher wurde ein Schlichtungswesen geschaffen, das diese Aufgaben erfüllen sollte. Die gegenwärtig geltende Regelung ist enthalten in der Verordnung vom 30. Oktober 1923. Danach haben die Schlichtungsstellen zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen Hilfe zu leisten; sie können auf Anruf und von Amts wegen tätig werden. Der gefällte Schiedsspruch kann, wenn er nicht von beiden Seiten angenommen wird, verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Die Verbindlicherklärung ersetzt die Annahme des Schiedspruches. Es entsteht ein Zwangstarif.

Dieses Schlichtungswesen paßt in das System des kollektiven Arbeitsrechts. Es hat auch die Durchführung von Tarifverträgen wesentlich gefördert und schwachen Arbeitergruppen zu Tarifverträgen verholfen. Aber solange die Machtverhältnisse im Staate unausgeglichen sind, wie das ja auch bei uns der Fall ist, stehen die Schlichtungsstellen unter dem Einfluß der Behörden, die so die Arbeitsbedingungen zwangsläufig festlegen können. Daher der Kampf der Zimmerer und der Bauarbeiter gegen das Schlichtungswesen; man wollte sich nicht eine längere Arbeitszeit aufzwingen lassen; denn man war stark genug, den Achtstundentag auch ohne Tarifvertrag zu erhalten. So stark sind nicht viele Gewerkschaften.

Grundsätzlich bedeutet die Verbindlicherklärung, der Zwangstarif, eine Beschränkung der Vertragsfreiheit und der Streikfreiheit. Nehmen wir an, im Baugewerbe sei durch Zwangstarif die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich festgelegt, und die Gewerkschaften wollten sich das nicht gefallen lassen. Es wird gestreikt. Das ist Tarifbruch. Die Unternehmer erwirken durch einstweilige Verfügung ein Verbot des Streikpostens und der Streikaufforderung (§ 30 des Zivilprozeßordnung). Die Gewerkschaften werden aufgefordert, alle Maßnahmen, auch den Ausschluß renitenter Mitglieder, durchzuführen, um die Arbeitsaufnahme herbeizuführen. Geschieht dies durch die Gewerkschaft nicht, erfolgt Schadenersatzklage gegen die Gewerkschaft (§§ 320 ff. Bürgerliches Gesetzbuch) und gegen jeden, der zum Streik auffordert (§§ 823, 826, 830 Bürgerliches Gesetzbuch).

Zum umgekehrten Fall, bei der Aussperrung durch die Unternehmer, ist es ebenso, nur aus andern Gründen für die Gewerkschaften praktisch wenig aussichtsreich. Das im Entwurf vorliegende Tarifvertragsgesetz will schnell einzuleitende Bußen einführen, wodurch die Durchführung eines Tarifvertrages zwar gesichert, aber bei dem Zwangstarif die Unterwerfung beschleunigt wird. Man stelle sich vor, was das bei einer reaktionären Regierung für die Arbeiter bedeuten kann. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat bereits im März 1924 gegen die mißbräuchliche Anwendung der Verbindlicherklärung Stellung genommen („Gewerkschafts-Zeitung“ 1924 Seite 92). Andererseits darf man nicht verkennen, daß der Wegfall der Verbindlicherklärung die Preisgabe eines Teiles des kollektiven Arbeitsrechtes bedeutet.

Gegen den Zimmererverband und den Baugewerksbund haben die Behörden die Verbindlicherklärung von Arbeitsbedingungen noch nicht angewandt, wenigstens nicht seit 1924 für das gesamte Reichsgebiet; ob es örtlich oder bezirkweise geschehen ist, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Die Behörden haben den Freiheitswillen dieser starken Verbände geachtet. Ob das immer der Fall sein wird, steht dahin, wir wollen es hoffen; denn an sich hat der Gesetzgeber durch die Schaffung der Verbindlicherklärung das kollektive Arbeitsrecht stärken wollen. Wird aber den Zimmerern doch einmal ein untragbarer Zwangstarif beschert, dann heißt es kühl und nüchtern die Entscheidung über die dagegen zu treffenden Maßnahmen zu fällen. Die Buchdrucker haben auf diesem Gebiet Erfahrung und zum Schluß ihren Willen durchgesetzt. Man kann auch alle die genannten Hemmnisse überwinden, wenn man stark und einig ist, darf aber dabei nicht vergessen, daß es die Unternehmer ebenso machen können.

Es darf wohl ausgesprochen werden, daß die Menschheit noch nicht objektiv genug ist, um den Arbeitern die Verbindlicherklärung tragbar erscheinen zu lassen. Wir sollten die Beseitigung fordern, aber nur, wenn wir bereit sind, durch Zuführung des letzten Mannes zum Verbands unsere Kraft zusammenzufassen. Dann können wir mit den eingangs aufgeführten Rechten unsere Ziele ebenso gut oder noch besser erreichen. Die Zimmerer haben das bereits in weitem Maße erkannt. Sie sind fast alle gute Gewerkschafter, und sie müssen nur noch bessere werden. Aber die andern Gruppen, die das teilweise noch nicht begriffen haben, müssen noch dahin kommen. Dazu können auch die Zimmerer helfen, wenn sie in den Ortsausschüssen des ADGB dafür sorgen, daß das allgemeine Organi-

sationsverhältnis ein besseres wird. Damit verbessern die Zimmerer auch ihre eigene Kampfkraft.

Die Auswirkung des kollektiven Arbeitsrechtes ergibt sich allein aus starken Gewerkschaften. Nicht der einzelne Arbeiter, sondern nur die Arbeiterklasse erringt sich das Menschenrecht. Wir brauchen keine neuen Parolen, wenn wir nur erst die Durchführung unserer Rechte durch Schaffung starker Gewerkschaften sichern.

Clemens Röperl.

Anwertung der Invalidenrente.

Zu den zahlreichen Opfern der Währungszerüttung und Geldentwertung gehören unter anderem auch die Träger der deutschen Sozialversicherung. Ihr durch jahrzehntelange Beitragszahlung der Versicherten angeammeltes Vermögen ist, soweit es nicht in Sachwerten, wie Heilanstalten, Sanatorien, Pensionsheimen usw. angelegt werden konnte nahezu restlos verloren gegangen. Deshalb war es den Versicherungsträgern in den letzten Jahren der fortschreitenden Geldentwertung nur möglich, mit Unterstützung namhafter Zuschüsse des Reiches ihre Leistungen an die Versicherten aufrechtzuerhalten. Aber auch trotz dieser Hilfe mußten sich die Versicherten mit erheblich herabgesetzten Leistungen begnügen. Am härtesten wurden hier von den Versicherten der Unfall-, Angefallenen- und Invalidenversicherung betroffen. Dieser Zustand ist noch nicht überwunden, und es ist auch für absehbare Zeit nicht daran zu denken, daß eine wesentliche Milderung eintritt; denn wie für die Arbeiter im Allgemeinen, hat die Reichsregierung auch für die Invaliden der Arbeit keine Mittel übrig. Das war schon früher so unter dem monarchistischen Regiment und wird bleiben, so lange die Arbeiter nicht in weiterem Umfange zu einer besseren wirtschaftlichen und politischen Einsicht gelangen, die den gegenwärtig herrschenden Klassen eine andere Haltung gegenüber der Arbeitererschaft aufzwingt.

Das Gesetz vom 23. März dieses Jahres bringt nun eine kleine Erhöhung der bis dahin außerordentlich niedrigen Invaliden-, Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Bekanntlich wurde vom 1. Januar 1924 an bei der Invalidenversicherung den durch Krankheit oder Alter invalide gewordenen Versicherten eine Einheitsrente von monatlich 13 M. gewährt, die später eine Erhöhung auf 14 M. erfuhr. Diese Erhöhung bedeutete gar nichts und ließ diejenigen Versicherten, die seit Beginn des Invalidenversicherungsgesetzes ihre Beiträge entrichteten, immer noch einen Ausfall in Höhe von 10 % der früheren Rente erleiden. Die sozialdemokratischen Anträge im Reichstag zielten darauf hin, dieses Unrecht aufzuheben, handelt es sich doch um in langen Beitragsjahren wohl erworbene Ansprüche der Versicherten. Sie fanden aber nicht die erforderliche Unterstützung. Das so zustande gekommene Gesetz beseitigt deshalb das alte Unrecht nicht, sondern mildert es nur, indem es mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres den Reichszuschuß zu den Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten von 48 auf 72 M. und für die Waisenrenten von 24 auf 36 M. heraufsetzt. Mit dieser Erhöhung des Reichszuschusses wird also zu jeder Rente an Erwachsene sofort eine Zulage von 2 M. für jede Witwe von 1 M. gewährt.

Eine weitere Besserung der Verhältnisse wird dadurch herbeigeführt, daß den Rentnern und solchen Antragstellern, die vor dem 30. September 1921 Beiträge der früheren Beitragsklassen 2 bis 5 bezahlt haben, eine Aufwertung der Renten argestanden wird. Diese erfolgt durch Festsetzung und Anrechnung von Steigerungssätzen für die zurückliegende Beitragszeit. Als Steigerungssätze wurden festgesetzt für jede Beitragswoche der 2. Lohnklasse 2 %, der 3. Lohnklasse 4 %, der 4. Lohnklasse 7 %, der 5. Lohnklasse 10 %. Der 6. Lohnklasse 1 findet hierbei keine Berücksichtigung, für sie ist ein Steigerungssatz nicht festgesetzt. Für Beiträge die nach dem 1. Januar 1924 bezahlt werden, kommt dagegen ein Steigerungssatz von 10 % des Beitragswertes in Anrechnung. Die Berechnung der Rente wird durch diese verschiedene Bewertung der Beiträge unnötig kompliziert und den Versicherten erschwert. Zum besseren Verständnis möge folgendes Beispiel einer Rentenberechnung für einen Versicherten dienen, der vor dem 30. September 1921 in den Lohnklassen 2 bis 5 je 300 und in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum Eintritt seiner Invalidität 50 Beiträge der 5. Lohnklasse gezahlt hat:

	Beiträge	Lohnklasse	Steigerungssatz	
Neu beschlossene	300	2	2 %	6 M.
Steigerungssätze aus	300	3	4 %	12 "
früheren Beiträgen	300	4	7 %	21 "
	300	5	10 %	30 "
Neue Beiträge	50	5	10 %	5 "
			Zusammen	74 M.
Hierzu: Grundbetrag				120 "
Reichszuschuß				72 "
Somit Jahresrente				266 M.
			oder 22,17 M. pro Monat.	

Für Empfänger von Invalidenrente, die eheliche Kinder unter 18 Jahren haben, erhöht sich die Rente für jedes Kind um jährlich 36 M. Den ehelichen Kindern gleichgestellt sind die für ehelich erklärte oder an Kindesstatt angenommenen Kinder, Stiefkinder und Enkel wenn sie vor Eintritt der Invalidität von dem Rentenempfänger unterhalten wurden, ferner uneheliche Kinder des Rentenempfängers, wenn die Vaterchaft anerkannt ist.

Die Festsetzung der Steigerungssätze für die vor dem 30. September entrichteten Beiträge erfordert eine Anrechnung der inzwischen festgesetzten Renten. Hiernach erfahren die Invalidenrenten, die Witwen-, Witwer- und Waisenrenten auch nach dieser Seite hin eine entsprechende Heraussetzung. Die Witwen- und Witwerrente setzt sich zusammen aus sechs Rechten der aus Grund- und Steigerungsbetrag errechneten Invalidenrente. Hierzu kommt der Reichszuschuß. Unter Zugrundelegung des vorgeführten Beispiels würde die Witwe des für die Rentenberechnung in Betracht kommenden Invaliden an Rente erhalten:

1/10 des Steigerungssatzes von 74 M.	= 44,40 M.
1/10 " Grundbetrages " 120 "	= 72, " "
Hierzu Reichszuschuß	72, " "
Somit Jahresrente	188,40 M.
	oder 15,70 M. monatlich.

Die Waisenrente dagegen setzt sich für jede Witwe unter 18 Jahren zusammen aus fünf Rechten der aus Grund- und Steigerungsbetrag errechneten Invalidenrente nebst Reichszuschuß. Lassen wir wie vorher das gleiche Beispiel gelten, so ergibt sich folgende Berechnung:

1/10 des Steigerungssatzes von 72 M.	= 36, " "
1/10 " Grundbetrages " 120 "	= 60, " "
Hierzu Reichszuschuß	36, " "
Somit Jahresrente	132, " "
	oder 11, " M. monatlich.

Die durch die neue Aenderung der Invalidenversicherung gebotenen Verbesserungen sind, wie aus vorstehenden Beispielen hervorgeht, außerordentlich gering. Es ist ausgeschlossen, mit den sich ergebenden Renten auch nur den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Nicht zu erreichen, war jedoch nicht möglich, weil die Arbeitererschaft nicht über den Einfluß auf die Gesetzgebung verfügt, der für eine weitergehende Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse erforderlich ist.

Verhuldet wird dieser Zustand lediglich durch die Zersplitterung der Arbeiterbewegung sowie durch die Gleichgültigkeit zahlreicher Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber den politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen ihrer organisierten Klassengenossen. Soll hierin eine Aenderung und Besserung eintreten, so ist sie nur durch die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation zu erreichen. m.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Achtung, Kassierer!

Die Abrechnung für das erste Quartal ist längst fällig. Die Zentralfondsbeträge sollten bis spätestens zum 15. April bei der Zentralkasse eingetroffen sein. Leider müssen wir feststellen, daß eine Reihe Zahlstellen hiermit noch im Rückstande ist.

Falls Zahlstellen zum Zwecke der Lohnbewegung oder Aussperrung Zentralfondsbeträge am Orte behalten, muß dem Unterzeichneten unbedingt hiervon Mitteilung gemacht werden. Im übrigen sind die der Hauptkasse zustehenden Beträge unverzüglich zu übersenden. Darüber hinaus würde es im Interesse einer beschleunigten Abwicklung der gegenwärtigen Geldgeschäfte der Zentralkasse liegen, wenn alle Zahlstellen umgehend schon auf Rechnung des 2. Quartals flüssige Gelder der Hauptkasse überweisen. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Das Mitglied Jos. Flothkötter hat angeblich sein Mitgliedsbuch verloren, das ihm auf die Nr. 97192 am 14. April nach Rückgabe seiner Reiselegitimation an der Zentralkasse abgehängt worden ist. Sollte sich das Buch irgendwo befinden oder vorgezeigt werden, so ersuchen wir, es umgehend an die Hauptkasse einzusenden, da früher ein Duplikat nicht ausgestellt werden kann.

Adolf Römer, Kassierer.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 4. Quartal 1924.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 3. Quartal	211 705,72 M.
Eingängen an Lokalfondsbeträgen	276 865,82 "
" " sonstiger Art, Zinsen usw.	84 690,4 "
Summa	573 261,94 M.

Ausgaben.

Per lokale Aufwendungen insgesamt	211 667,83 M.
Vermögensbestand am Schlusse des 4. Quartals	311 705,98 "
Summa	523 373,81 M.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 3. Quartal	290 183,80 M.
Einnahmen in den Zahlstellen vom 3. Quartal	79 768,61 "
Zentralfondsbeträgen	560 351,77 "
Verbandsstagsbeiträgen	7 689,50 "
Kolportagemarken	7,60 "
Küchenunterlagen	432,60 "
Unterstützungsbereinigungen (Beiträge)	131,39 "
Zinsen inklusive Aufwertungen	20 361,57 "
bilanziellen Eingängen	278,68 "
Summa	959 124,92 M.

Ausgaben.

Per Agitation	58 922,52 M.
Gewerkschaftsbundesbeiträge	3 016,10 "
Gemahregeltenunterstützungen	382,04 "
Konferenzen	278,40 "
Reichszuschuß- und Projektposten	1 125,07 "
Reichsversicherung	1 116, " "
Reisenunterstützungen	961, " "
Statistik	802, " "
Streikunterstützungen	4 385,50 "
Streikunterstützungen und Lohnbewegungen	34 760,75 "
Verbandsorgane („Zimmerer“ u. „Anzahlzimmermann“)	15 308,18 "
verbanntes Verzeu (Entschädigungen)	552,80 "
Verwaltungskosten: a) zentrale	24 691,23 "
b) fachliche und allgemeine	7 106,80 "
literatur (Herstellungskosten und Bezug)	697,70 "
Vermögensbestand am Quartalschlusse	782 257,53 "
Outgaben in den Zahlstellen am Quartalschlusse	78 271,55 "
Summa	960 124,92 M.

Im Laufe des Quartals wurden 4 Zahlstellen neu errichtet, 7 lösten sich auf. Die leistungswirtschaften traten zu anderen über, so daß am Schlusse des Quartals in 978 Zahlstellen 80 264 Mitglieder gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Vorstehenden Rechnungsabschluss geprüft, mit den Hauptbüchern und Belegen verglichen und für richtig befunden zu haben, bezeugen:
Heinrich Götze, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Erich Huber, Hamburg, Marienstraße 7
Erich Rahmann, Hamburg 1, Langereihe 65, G. B. 1. (St.) Revisoren.

Rechnungsabluß

Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1924.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom Vorjahre.....	9 866,81 M.
„ Lokalfondsbeiträgen.....	653 068,30 „
„ sonstigen Eingängen.....	401 281,25 „
Summa.....	1 064 196,36 M.

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen insgesamt.....	752 492,38 M.
Vermögensbestände am Jahresabluß.....	311 703,98 „
Summa.....	1 064 196,36 M.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom Vorjahre.....	39 025,62 M.
„ Guthaben in diversen Zahlstellen.....	31 695,82 „
„ Zentralfondswochenbeiträgen.....	1 555 627,43 „
„ Extrabeiträgen vom Jahre 1923.....	365,— „
„ Verbandstagsbeiträgen.....	64 998,50 „
„ Kolportagemarken (Druckkosten).....	15,30 „
„ Bücherliteraturen.....	432,60 „
„ Zinsen und Aufwertungen.....	47 670,85 „
„ diversen Eingängen.....	198,59 „
Summa.....	1 740 029,71 M.

Ausgaben.

Für Agitation.....	78 122,97 M.
„ Gemäßregelunterstützungen.....	1 246,97 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge.....	11 728,58 „
„ Konzierenzen und Verbandstage.....	28 138,58 „
„ Rechtschutz und Prozeßkosten.....	5 243,34 „
„ Reichsversicherungsbeiträge.....	3 474,— „
„ Reiseunterstützungen.....	961,— „
„ Statistiken.....	7 532,24 „
„ Sterbeunterstützungen.....	11 505,33 „
„ Streiks und Lohnbewegungen.....	587 163,32 „
„ Verbandsorgane.....	81 220,65 „
„ Verbranntes Werkzeug, Entschädigungen.....	1 809,40 „
„ Verbandsliteratur.....	614,10 „
„ Verwaltungskosten.....	53 961,28 „
„ a) zentrale.....	34 834,60 „
„ b) sachliche und allgemeine.....	1 914,47 „
„ Konto „Unterstützungskasse“.....	78 271,35 „
Guthaben in diversen Zahlstellen.....	752 257,53 „
Vermögensbestand der Zentralkasse.....	752 257,53 „
Summa.....	1 740 029,71 M.

Mitgliederbewegung.

Am Jahresabluß 1923 in 1017 Zahlstellen 93 336 Mitglieder	
„ „ 1924 „ 978 „ 80 264 „	
Verlust .. 39 Zahlstellen 13 072 Mitglieder	

Inzwischen wurden mehrere Zahlstellen neu errichtet.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Vorstehenden Rechnungsabluß geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden zu haben, beitätigen:

H. Oke, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Fritz Düber, Harburg a. d. E., Marienstr. 78.

Ernst Rahmann, Hamburg 5, Langereihe 65, S. B. 1. St.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Ahrensburg, Ahrensbüttel, Bargteheide, Bockwitz-Mückenberg, Bredstedt, Brunsbüttel, Cuxhaven, Eckernförde, Elmshorn, Gutin, Flensburg, Glückstadt, Greifswald, Hamburg, Husum, Jarmen, Jechow, Kellinghusen, Kiel, Kolberg, Lanenburg i. W., Lensahn, Lübeck, Marne, Meldorf, Mölln, Neumünster, Neustadt i. S., Neustettin, Pinneberg, Plön, Radeburg, Rendsburg, Saknitz, Schleswig, Schwarzenbeck, Stade, Stettin, Stolp, Trittau, Uetersen und Wilsfer.

Gestreift wird in Barth, Breslau, Demmin, Eberswalde, Eisenberg, Gera, Greiz, Hirschberg (Schlesien), Köslin, Liegnitz, Lehesten-Wurzbach, Loitz, Lüdnitz, Meise, Perleberg, Riesa (Lauchhammerwerk), Stralsund, Torgelow, Trebnitz, Wernigerode, Wuhlau und Weferlingen.

Geperert ist in Rön a. Rh. die Baustelle Thyssen in Anaplad, in Theissen (Zahlstelle Zeig) das Kraftwerk Stinnes.

Zur Aussperrung in Schleswig-Holstein und Hamburg. Die Durchführung des Aussperrungsbeschlusses hat den Unternehmern große Schwierigkeiten gemacht. Vor allen Dingen wollten die Unternehmer in Schleswig-Holstein sich durchaus nicht zur Befolgung des Beschlusses verstehen, sie beschloßen vielmehr in ihrer ersten Versammlung, sich nicht an der Aussperrung zu beteiligen. Auch im Gebiet von Groß-Hamburg kann von einer geschlossenen Aussperrung nicht gesprochen werden. Nachträglich ist es jedoch dem Willen des Baugewerbeverbandes Hamburg gelungen, die Provinzunternehmer zur erneuten Stellungnahme zu veranlassen mit dem Erfolge, daß nunmehr auch sie sich für die Aussperrung entschieden haben. Während in Groß-Hamburg die Aussperrung in der Woche vor Ostern erfolgte, haben die Provinzunternehmer sie Ende der Woche nach Ostern vorgenommen. Nach den bisher eingegangenen Nachrichten sind außer Hamburg folgende Zahlstellen von der Aussperrung betroffen: Ahrensburg, Bargteheide, Brunsbüttel, Cuxhaven, Eckernförde, Elmshorn, Gutin, Flensburg, Glückstadt, Heide, Jechow, Kellinghusen, Kiel, Lensahn, Lübeck, Marne, Meldorf, Mölln, Neumünster, Neustadt i. Holst., Oldesloe, Pinneberg,

Plön, Rendsburg, Radeburg, Schleswig, Stade, Schwarzenbeck, Trittau, Uetersen, Wilsfer. — Im gesamten Aussperrungsgebiet kommen für unsern Verband 55 Zahlstellen mit 7068 Mitgliedern in Betracht. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen sind in 32 Zahlstellen 3186 Mitglieder ausgesperrt worden. Die Unternehmer sind von diesem Ergebnis nicht befriedigt und bemüht, den Umfang der Aussperrung zu erweitern. Die Ausgesperrten halten strenge Disziplin, sie vermeiden alles, was den Unternehmern ihr Vorhaben erleichtern könnte. Das gesamte Aussperrungsgebiet ist streng zu meiden.

Aussperrung in Pommern. Wie im „Zimmerer“ Nr. 16 berichtet, weigerten sich die Unternehmer, den Schiedsspruch vom 24. März zur Durchführung zu bringen. In den verschiedenen Bezirkskonferenzen ist nun einmütig beschlossen worden, dem Schiedsspruch Anerkennung zu verschaffen. In den einzelnen Orten stellen sich die Unternehmer nicht zu Verhandlungen, sie folgen der Anweisung ihrer Bezirksleitung und sind nur willens, auf die Löhne 2 & 3 die Stunde zuzulegen. Zur Durchführung des Schiedsspruches wird jetzt in folgenden Orten gestreift: Barth, Demmin, Köslin, Loitz, Lüdnitz, Stralsund und Torgelow. Die Unternehmer haben die Streiks mit der Aussperrung für die Provinz Pommern beantwortet, in die sie die gesamte Bauarbeiterschaft einbeziehen wollen. In Stettin ist die Aussperrung am 18. April durchgeführt worden, teilweise auch in der Provinz. Zahlenmäßige Angaben über den Umfang der Aussperrung lagen bis Schluß des Blattes noch nicht vor.

Streik in Breslau. Für die Provinz Schlesien hatte der Schlichter vom 16. März an auf eine Steigerung des Lohnes um 5 % und vom 1. Mai an auf eine weitere Steigerung vor 7 % erkannt. Die Unternehmer lehnten das ab. Die Bemühungen auf Verbindlichkeitsklärung des Spruches scheiterten. Jetzt wird zur Durchführung des Schiedsspruches auf verschiedenen Plätzen gestreift.

Streik in Wurzbach, Zahlstelle Lehesten. Die Unternehmer verweigern die im Bezirksvertrag für Thüringen vorgehenden Löhne. Verhandlungen lehnten sie ab. Um die Anerkennung dieser Löhne sind nunmehr Maurer und Zimmerer in den Kampf getreten.

Der Streik in Schmiedeberg (Provinz Sachsen) ist erfolgreich beendet. Widerrechtlich hatte der Bezirksarbeiterverband für die Provinz Sachsen angeordnet, daß die Löhne nicht nach Klasse III, sondern nach Klasse V auszu zahlen seien. Durch den Kampf sind die Unternehmer eines Besseren belehrt und genötigt worden, den Lohn der Klasse III anzuerkennen.

Differenzen im Oesterländer Gebiet. Am 14. April wurde verhandelt. Die Arbeiter hatten folgende Forderungen gestellt: 1. Erhöhung des Lohnes um 23 % die Stunde, 2. Regelung der Lehrlingslöhne und der Ferienfrage. Die Unternehmer wollten nur die Löhne regeln unter der Bedingung, daß die gestellten Lohnforderungen reduziert würden. Weitere Vorschläge würden von keiner Seite gemacht, und somit scheiterten die Verhandlungen. In der Zahlstelle Greiz ist der Kampf eröffnet.

Lohnabkommen für Ostpreußen. Die im „Zimmerer“ Nummer 15 abgedruckten Verhandlungsergebnisse für die Monate April bis einschließlich Juni wurden abgelehnt. Am 6. April tagte nun das Bezirkslohnamt unter dem Vorsitz des Oberregierungsrats Albrecht aus Berlin. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist, daß für Königsberg der Lohn für April und Mai 90 % und für Juni und Juli 93 % die Stunde, einschließlich 2 % Werkzeuggeld, beträgt. Für die Provinz wird in der ersten Lohnklasse 78 und 81 % und in der zweiten Lohnklasse 67 und 69 %, einschließlich 1 % Werkzeuggeld die Stunde gezahlt. Das Ergebnis ist von beiden Seiten angenommen und unter Einfluß sonstiger wichtiger Fragen in einem Vertrag festgelegt worden.

Endgültiges Lohnabkommen für Mecklenburg. Im „Zimmerer“ Nummer 16 wurde berichtet, daß ein vorläufiges Abkommen über die Lohnzahlung für den Monat April zustande gekommen sei. Die Parteien haben sich nun endgültig für die Zeit vom 3. April bis 4. Juni verständigt. Der Lohn beträgt, den Lohnklassen entsprechend, 91, 81 und 72 % die Stunde, einschließlich 1 % für Werkzeug.

Lohnregelung für Hessen (Bezirk Frankfurt a. Main). Die im „Zimmerer“ Nummer 15 veröffentlichten Verhandlungsergebnisse sind abgelehnt worden. Erneute Verhandlungen am 14. April zeigten das Ergebnis, daß der Spitzenlohn vom 9. April bis 3. Juni auf 1,05 M und vom 4. Juni bis 29. Juli auf 1,10 M mit einer weiteren Steigerung vom 30. Juli an auf 1,17 M die Stunde festgesetzt wurde. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis 30. September.

Regelung der Löhne für die Provinz Hannover. Durch freie Verhandlungen mit dem Nordwestdeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe wurde für die Zeit vom 16. April bis 6. Mai ein Stundenlohn, den Lohnklassen entsprechend, von 95, 90, 83, 80, 74, 67 und 60 % vereinbart. Über eine neue Lohnklasseneinteilung müssen die Verhandlungen endgültig bis zum 6. Mai erledigt sein.

Regelung der Löhne für das Coburger Land. Nach mehreren erfolglosen Verhandlungen wurde ein Schiedsspruch gefällt, der das Gebiet in 3 Lohnklassen einteilt, und zwar wird den Lohnklassen entsprechend vom 11. April an ein Stundenlohn von 80, 72 und 65 % gezahlt. Vom 13. Mai an erhöhen sich diese Löhne auf 87, 79 und 71 %. Das Abkommen soll Gültigkeit haben bis zum 1. Oktober 1925.

Schiedsspruch für Oberhessen. Der Schlichtungsausschuß in Weimitz fällt einen Spruch, wonach auf die bestehenden Löhne vom 1. April an eine Zulage von 11 % zu erfolgen hat.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 15. April. In dieser Versammlung nahmen die Zimmerer durch ihre Vertreter aus allen Bezirken der Zahlstelle Stellung zum jetzigen Stand der Bewegung. Kamerad Steinfeldt berichtete hierüber sehr ausführlich. Die vorige Versammlung habe beschlossen, die Streikleitung dem Vorstand zu überlassen. Am Freitag, 3. April, sei der Kampf eingeleitet worden. Am 6. April fanden Vorverhandlungen für die vom Baugewerbeverband beantragte Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches statt; diese scheiterten. Am 8. April wurde vom Schlichter ein Einigungsorschlag gemacht, um die geplante Aussperrung im Baugewerbe zu verhindern, die Führer des Baugewerbeverbandes aber legten ihn ihrer Versammlung gar nicht vor. Nun erfolgte die Aussperrung. Die Unternehmer schrieben schon am nächsten Tage in ihren Zeitungen, daß 20 000 Bauarbeiter ausgesperrt seien; in Wirklichkeit war kaum der vierte Teil von der Aussperrung betroffen. Auch gegen die sozialen Baubetriebe solle seitens der Unternehmer vorgegangen werden, und zwar mit dem Mittel der Materialsperrung und der Kapitalsperrung; das zu erreichen, werde ihnen schwerlich gelingen. Redner kam dann auf die Arbeiten an der Elbbrücke zu sprechen; hier solle auf Antrag der Baudeputation die Technische Nothilfe eingesetzt werden. Dagegen würden wir uns mit allen Mitteln wehren, und wenn es so weit kommen sollte, so möge die Teno die Brücke auch ganz fertig machen; kein Zimmerer werde dort dann wieder in Arbeit treten. Im übrigen mögen die Unternehmer verbleiben, soviel sie wollen, es werde ihnen nicht gelingen, die Bauarbeiterschaft kampfesüme zu machen; das Gegenteil werden sie erreichen: fest geschlossenen und siegesbewußt, wie die Zimmerer für ihre gerechten Forderungen in den Kampf traten, werden sie ihn auch zu beenden wissen. In der Debatte wurde von allen Rednern das Verhalten der Unternehmer scharf verurteilt. Gebrandmarkt wurde vor allen Dingen der Antrag auf Einsetzung der Teno bei der Elbbrücke; dies müsse der Staat schon verhindern, zumal es Staatsarbeiten seien und der angeführte Grund sehr fadenscheinig sei; nachdem die Brücke jahrelang stillgelegen, sei es nun nicht möglich, sie 2 bis 3 Wochen stillzuliegen, damit die Arbeiterschaft bessere Lebensbedingungen erreiche. Trotz einiger Meinungsverschiedenheiten waren sich doch alle Redner darin einig, daß die Zimmerer durchhalten würden, komme was da wolle. Im Schlußwort riefte Kamerad Steinfeldt einiges in der Aussprache Gefagte ins rechte Licht und forderte die Kameraden auf, Disziplin zu wahren. Die Kameraden haben die dringende Pflicht, alle Baustellen und Klöße zu beobachten. Im zweiten Punkt, Extrabeiträge, wurden folgende Sätze vorgeschlagen: Die Kameraden, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, haben 1 M, die zu den alten, also 1,05 M, — 75 M und die weniger verdienen, — 60 M pro Tag abzuführen. Nach kurzer Debatte wurde der Vorschlag des Vorstandes gegen wenige Stimmen angenommen. Dann erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung. Unentschuldig fehlten die Kameraden: Marquard, Ranbach, Todt, Guerberian, Mohr, Mohs, Wilkens und Wlaffert.

Stettin. Für die Mitgliederversammlung am 30. März war folgende Tagesordnung vorgegeben: Bericht von den Lohnverhandlungen. Innere Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kameraden August Spreemann gedacht. Hierauf erstattete Kamerad Franzjak Bericht von den Lohnverhandlungen. Unsere Forderung war Aufbesserung einzelner Punkte in örtlich-tariflichen Vereinbarungen, durchweg eine Lohn-erhöhung von 30 % pro Stunde für Stettin und die Provinz Pommern. Die Verhandlung war für den 19. und 26. März festgesetzt. Gegenüber dem gemachten Angebot erklärten unsere Vertreter, daß es zwecklos sei, weiter zu verhandeln. Nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, wurde der Schlichter benachrichtigt. Am 23. März fanden erneut Verhandlungen statt. Auch den nunmehr gebotenen Stundenlohn von 90 % konnten unsere Vertreter nicht empfehlen. Am 24. März trat das unparteiische Schiedsgericht zusammen. Es wurde folgender Spruch gefällt: Für Stettin 96 %, Gruppe I a 86 %, Gruppe I 80 %, Gruppe II 72 %. Geltung vom 1. April bis zum 31. Mai 1925. Eine Höhengulage wird gewährt von 20 m Höhe an, wenn nicht genügende Schutzmaßnahmen getroffen sind. Alle weitergehenden Anträge wurden abgelehnt. Die Erklärungsfrist für beide Parteien lief bis 31. März. Die Abstimmung ergab Annahme des gefällten Spruches. Unter „Innere Verbandsangelegenheiten“ machte Kamerad Franzjak der Versammlung die in der Nummer 12 des „Zimmerer“ stehende Tabelle betreffs der Arbeitslosenunterstützung klar. Nachdem noch mitgeteilt war, daß die Kolportage im April wieder in Kraft treten solle, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Straubing. Eine gut besuchte außerordentliche Zimmererversammlung fand am 11. April im Gasthof „Drei Löwen“ statt. Als Referent war der Geschäftsführer der Zahlstelle Nürnberg, Kamerad Nappl, erschienen. Er sprach über das Thema: „Was uns not tut“. Eingangs begrüßte er die Straubinger als seine engeren Landsleute. Als er vor 28 Jahren Straubing verlassen habe, war der Organisationsgedanke hier noch gar nicht eingebracht. Heute ruhe die hiesige Zahlstelle auf festem Fundament. In eingehender Rede behandelte Redner sodann das gestellte Thema unter dem Beifall der Versammlung. Als erste Vorbedingung bezeichnete er eine gute, schlagfertige Organisation, tüchtige, opferbereite Kämpfer. In der Aussprache wurde gefordert, daß Straubing als viertheuerste Stadt Bayerns in eine höhere Lohnklasse komme, daß im kommenden Vertrag die Urlaubsfrage geregelt und unter allen Umständen am Achtundzestag festgehalten werde. Nach einem trefflichen Schlußwort des Referenten fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Ulm. Dem Rufe des Gauleiters folgend, hielt die hiesige Zahlstelle am 7. April im Lokal „Zur Insel“ eine gut vorbereitete Werberversammlung ab. Als Referent war Kamerad Holz aus Heidenheim erschienen. Das Thema lautete: „Wie können die Zimmerer ihre berufswirtschaftliche Lage verbessern, und der Wiederaufbau

unseres Verbandes." In klaren Zügen schilderte der Redner die schwere Zeit nach dem Kriege, die an den Grundfesten des Verbandes rüttelte, und wie schon mancherorts von unsern Gegnern zum Sturm auf die Gewerkschaften gebahnt wurde; aber 80 000 Mann haben unsern Verbande die Treue bewahrt und dafür gesorgt, daß die gegnerischen Machtgelüste abgewehrt werden konnten; denn der Verband ist und bleibt die einzige Machtposition, die wir besitzen, um unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Alle Redner trachen sich im Sinne des Referenten aus. Sodann folgten noch verschiedene Angelegenheiten lokaler Natur und verschiedene Aufnahmen. Kamerad Groß schloß die gut besuchte Versammlung mit dem Wunsch, daß sie gute Früchte tragen möge.

Durch den Vorsitzenden der Zahlstelle Ullm, Kamerad Groß, sind im Auftrage des Bauleiters mehrere Verbesserungen abgehalten worden. Die Versammlung in Wiberach erfreute sich zwar keines guten Besuchs, doch versprochen die Kameraden, dafür zu sorgen, daß auf allen Plätzen die Werbearbeit einsegen solle. Einige Aufnahmen wurden gemacht. In Saugau, einem Bezirk von Wiberach, hatten es die Kameraden trotz besonderer Einladung vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben. Sie haben anscheinend an der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage keinerlei Interesse. In Wangen im Allgäu waren fast sämtliche Kameraden anwesend. Hier herrscht ein guter Geist. Die Kameraden in Jahn sollen als Bezirk der Zahlstelle angegliedert werden. Die Versammlung in Leutkirch war trotz der ungünstigen Verhältnisse (die Kameraden wohnen alle weitab von der Zahlstelle) gut besucht. Die dortigen Kameraden haben eingesehen, daß nur eine geschlossene Organisation ihnen vorwärts helfen kann. Hier konnten ebenfalls einige Aufnahmen gemacht werden. In Heidenheim, einer Industriestadt, hätte der Besuch besser sein können; die dortigen Kameraden sind jedoch bestrebt, ihre Zahlstelle bestens auszubauen. In Ravensburg war trotz des schlechten Wetters eine gute Versammlung, besonders die Kameraden aus den Nachbarorten waren zahlreich vertreten. Die Zahlstelle ist in guten Händen, die Kameraden sind auf der Höhe. In Friedrichshafen war eine mäßig besuchte Versammlung, aber auch dort regte sich der Geist wieder, der gute Wille ist vorhanden, die noch fernstehenden Kameraden dem Verbarde zuzuführen. Ehingen, ein Bezirk von Ullm, hatte eine sehr gut besuchte Versammlung; hier sind die Kameraden sämtlich dem Verbarde angeschlossen. — Alle Versammlungen haben bewiesen, wie notwendig die Auflösung ist, vor allem auch über Fragen der Sozialversicherung, des Bauarbeiterschutzes usw. Gegen die bezirklichen Lehrverhandlungen wurde nichts eingewendet. Der Einführung ausländischer Facharbeiter wurde schärfster Kampf angesagt. In der Beitragsfrage wurde gewünscht, daß bald der Stundenlohnbeitrag wieder zur Einführung gelangen möge, damit auch die Beitragscheuen wieder gewonnen würden. In allen Versammlungen wurden wertvolle Anregungen für die Weiterarbeit gegeben. Werden sie befolgt, dann wird es wieder vorwärtsgehen und wir werden bald wieder voll auf der Höhe sein.

Wangen i. Allgäu. Von regem Leben und gutem Geist war die erste gut besuchte Versammlung in unserer neu gegründeten Zahlstelle besetzt. Kamerad Groß, Ullm, referierte über die wirtschaftliche Lage. Seine Ausführungen fanden den Beifall der Mitglieder. Wir hatten wieder 5 Aufnahmen zu verzeichnen und hoffen, daß wir in nächster Zeit sämtliche Kameraden auf dem Lande geschlossen in unsern Reihen sehen. Durch das energische Vorgehen unseres Vorsitzenden Scheuermeier sowie der Kameraden Ehing und Denzler ist es uns gelungen, unsere Kräfte zur Einsicht zu bringen, daß ein Zimmermann mindestens den gleichen Lohn wie ein Maurer verdient. Wir sind deshalb von Anfang an dafür eingetreten, um von der 3. Ortsklasse in die 2. zu steigen, was uns durch örtliche Abmachungen restlos bewilligt wurde. Mögen auch die Kameraden aus dem ganzen Bezirk zur Einsicht kommen und sich uns anschließen, so werden auch sie in kurzer Zeit die Früchte genießen können; denn nur Einigkeit macht stark.

Baugewerbliches.

Neubau- und Gerüstestürze. Die seit zirka 5 Wochen im Bau befindliche Ausstellungshalle für die im Juni stattfindende Gastwirtsausstellung in Kamenz stürzte am 17. April, vormittags gegen 11 Uhr, plötzlich vollständig zusammen. Zum Glück war infolge des anhaltenden Regens von den ungefähr 50 Beschäftigten niemand an der Halle tätig, so daß Menschenleben nicht zu beklagen sind. Die Halle war bereits bis auf ein kurzes Stück fertig gerichtet, als am genannten Tage plötzlich heftiger Sturm und Regen einsetzte. Da der eine Giebel vollständig verschlagen war, hatte der Sturm eine ziemliche Gewalt, so daß dadurch der Einsturz mit herbeigeführt wurde. Es scheint aber auch, als ob Konstruktionsfehler vorliegen; denn so stark war der Sturm nicht, daß man von einem Naturereignis sprechen könnte. Die Untersuchung wird ergeben müssen, welches die Ursachen gewesen sind. Es ist unbedingt zu fordern, daß die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden; denn nur einem Zufall ist es zu verdanken, daß niemand zur Zeit des Einsturzes beschädigt war. — Wie mitgeteilt wird, soll sofort mit dem Wiederaufbau begonnen werden, damit die Halle noch zur festgesetzten Zeit fertig wird. Die Zimmerer haben deshalb zu verlangen, daß alles getan wird, um ein neues Unglück zu verhüten.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monatsbericht vom 6. April im „Reichsarbeitsblatt“.) Die in den Vormonaten beobachtete leichte Belebung des Baumarktes legte sich Anfang März fort. Die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter nahm nach den Stichzählungen der wichtigeren Arbeitsnachweise am 17. März um 6% gegenüber der vorhergehenden Feststellung ab. Infolge des um die Mitte des Berichtmonats eingetretenen Frostwetteres kam jedoch die Bauartigkeit in fast allen Bezirken vorübergehend ins Stocken, um gegen Ende des Monats

nach Eintritt milder Witterung wieder einzusetzen. Neben Hochbauten, insbesondere von Kleinwohnungs- und Siedlungshäusern, deren Finanzierung wie in den Vormonaten hauptsächlich auf Hauszinssteuerdarlehen beruhte, wurden im März nach den Meldungen der Landesbauämter auch Tiefbauten ausgeführt, namentlich in Brandenburg und Schlesien. Die im Vormonat eingetretene Stockung der Bautätigkeit in Ostpreußen hielt weiter an und wurde durch das Frostwetter noch verschärft. Die meisten privaten Bauvorhaben scheiterten an der Schwierigkeit der Beschaffung nach wie vor. Die Gesehungskosten sind zu hoch, obwohl vom Baugewerbe vielfach wie im Sommer vorigen Jahres auch jetzt noch über die unzureichenden Preise (?) geklagt wird, zu denen die Bauausführungen infolge des außerordentlich scharfen Wettbewerbs unternommen wurden. Dennoch werden die Aussichten für die bevorstehende Bauzeit mit Rücksicht auf die aus der erhöhten Hauszinssteuer zu erwartenden Geldmittel im allgemeinen nicht als ungünstig bezeichnet.

Von den hohen Baustoffpreisen. Die Wirkungen der Kartellbildung sind bekannt; sie bestehen vor allen Dingen in steigenden Preisen. Dafür ein neuer Beweis. Die Kalkwerke der Neubeckumer und Gesefer Gegend in Westfalen haben sich zu einer Preisconvention zusammengeschlossen. Die Führung dieser Konvention liegt in den Händen der Westfälischen Portlandzement- und Wasserfallwerke A.-G. Der Konkurrenzkampf hatte den Preis für Sackfall auf 120 beziehungsweise 125 M herabzubringen vermocht. Nachdem die Preisconvention in Wirksamkeit getreten und die gegenseitige Konkurrenz inhibiert war, konnte der Preis für Sackfall auf 150 beziehungsweise 165 M festgesetzt werden. Bei Stückfall war die Preis-erhöhung eine ähnliche. So wirkt sich die Kartellbildung in der Preisgestaltung aus. Betrug doch die Preis-erhöhung in kurzer Zeit mehr als 25%. Solche Preis-erhöhungen schließen natürlich eine Verbilligung der Baustoffe völlig aus.

Gewerkschaftliche Rundschau.

40 Jahre Glasergewerkschaft. In den ersten Apriltagen dieses Jahres bestand die Glasergewerkschaft 40 Jahre. Sie wurde 1885 in Mainz gegründet, entwickelte sich zwar langsam aber stetig und schloß sich nach achtunddreißigjährigem Bestand dem Baugewerksbund an, in dem sie eine Reichsfachgruppe bildet. Der Baugewerksbund hat aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens der Glasergewerkschaft eine Festschrift, „Der Glaser“, herausgegeben, die eine kurze Organisationsgeschichte und außerdem wertvolle fachliche Beiträge enthält.

Die Katastrophe auf „Minister Stein“. Der Unfallauschuß der Grubenicherheitskommission in Dortmund veröffentlicht nunmehr sein endgültiges Untersuchungs-ergebnis. Dabei kommt er alles in allem zu dem Ergebnis, daß der Werkleitung keineswegs der Vorwurf erspart bleiben kann, nicht alles getan zu haben, was zur wirksamen Verhinderung der Unfallgefahr hätte geschehen müssen. — Werden die Schuldigen nunmehr zur Verantwortung gezogen oder soll der Massenmord ungeahnt bleiben? Wird ernstlich Vorkehrungen für die unbedingt erforderlichen Schutzmaßnahmen? Auf diese Fragen fehlt bis jetzt die Antwort. Sie muß baldigst, und zwar klar und eindeutig gegeben werden.

Trotz sinkender Getreidepreise steigende Brotpreise. Während des Monats März haben bekanntlich die Getreidepreise nachgegeben. So ermäßigte sich nach einer Veröffentlichung der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer der Roggenpreisindex von 149 auf 145. Angesichts dieser Tatsache wurde in Deutschland allenthalben die Hoffnung ausgesprochen, daß die Bäcker auch mit dem Brotpreis zurückgehen würden, dessen Steigerung sie unter Verufung auf die Getreidepreishausse durchgeführt hatten. Im Monat März ist aber das Gegenteil eingetreten. Die Indexberechnung des genannten Instituts weist für Februar 136 Punkte und für Monat März 145 Punkte auf. Der Brotpreis ist also, während die Getreidepreise sanken, weiter gestiegen.

Literarisches.

„Urania.“ Monatshefte für Naturwissenschaft und Gesellschaftslehre, Urania-Verlagsgeellschaft Jena. Mit dem Heft 7 beginnt die „Urania“ das 3. Quartal des ersten Jahrganges. Dieses Heft, das besonders der Körperkultur gewidmet ist, kann den bisher erschienenen Heften, die sich durch ihren reichhaltigen Wissensstoff eine große Anzahl treuer Leser und Gesinnungsfreunde erworben haben, als vollkommen gleichberechtigt wertvoll zur Seite gestellt werden. Zusammen mit diesem Heft gelangt auch die Buchbeigabe des 2. Quartals: Graf „Erdöl, Erdölkapitalismus und Erdölpolitik“ zur Ausgabe. Sie ist eine wertvolle Ergänzung jeder Bibliothek und gibt uns interessante Einblicke in die Petroleumindustrie. — Ausgabe A 1,25 M Ausgabe B 1,90 M vierteljährlich.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag F. H. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Heft 8 bringt neben andern wertvollen Artikeln eine ausführliche Abhandlung über die Amtsvormund-schaft. — Bezugspreis monatlich 60 J.

Genü und die Bäcker. Ein Beitrag zu dem Problem der Beseitigung der Nacharbeit in den Bäckereien. Verlag Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie, Zürich.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Preis für drei Hefte 90 J. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstraße 1.

„Fachblatt für Maler.“ Eine neue fachtechnische Zeitschrift, herausgegeben vom Verband der Maler, von der das erste Heft vorliegt. Der Wunsch auf Herausgabe eines Fachblattes ist seit Jahren laut geworden und nun endlich in Erfüllung gegangen. Inhalt und Ausstattung des ersten Heftes sind mustergerällig.

Verlammlungsanzeiger.

Montag, den 27. April:
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“,
Mittwoch, den 29. April:
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Donnerstag, den 30. April:
Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.

Freitag, den 1. Mai:
Barel: Abends 8 Uhr. — **Velbert:** Gleich nach Feierabend bei Veimhaus, „Schützenhaus“, Ecke Friedrich- und Südstraße. — **Wiesdorf:** Abends 7 Uhr bei Gastwirt Dittmar, Kurtekottenstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Bürger, „Zentralhalle“.

Sonntag, den 2. Mai:
Braunschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schöppenstedter-Straße 10. — **Dessau:** Gleich nach Feierabend im „Livol“. — **Dortmund, Bezirk Völgendortmund:** Abends 7 Uhr im „Bürgerhaus“, Poststraße. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr bei Wälben, Ecke Vereins- und Kampstraße. — **Halberstadt:** Abends 7½ Uhr bei Herm. Braast, Kornstraße. — **Vahn i. Schl.:** Bei Schrammel. — **Wuster i. Westf.:** Abends 8 Uhr im Restaurant von August Weinmann, Krummer Timpen 36/37. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — **Oranienburg:** Bei Seeger, Mühlenstraße. — **Schweffurt:** Gleich nach Arbeits-schluß bei Fritz Vogt, Krümme Gasse. — **Trier:** Abends 6½ Uhr bei Broens, Kalensfeldstraße. — **Wollin:** Abends 8 Uhr im „Glyum“.

Sonntag, den 3. Mai:
Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpfen“, Hundsgasse 5a. — **Cüstrin:** Nachmittags 3 Uhr bei Dilz, Plan-tagenstr. 58. — **Dtsch.-Krone:** Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Teit. — **Dortmund, Bezirk Mengede:** Vormittags 10 Uhr in der Wirtschaft von Wiemann, Annenstraße. — **Gelsen-kirchen, Bezirk Westerkorn:** Vormittags 10 Uhr bei Epp-mann, Kurfürststraße. — **Jarmen:** Nachmittags 4 Uhr in der Herberge. — **Lampringe:** Bei Wschemann. — **Pader-born:** Vormittags 11 Uhr bei Gastwirt Hense, Neckern. — **Pinneberg:** Nachmittags 3½ Uhr bei Tiede (Herberge). — **Würzburg:** Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Stadt Mainz“.

Anzeigen.

Zahlstelle Eisleben.
Die Zahlstelle Eisleben feiert am 25. und 26. April ihr **25jähriges Stiftungsfest**, wozu alle Kameraden herzlichst eingeladen sind.
Alle zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie um-schauen, bei dem Kassierer **Krust Siering, Aufbreite 14**, oder beim Vorsitzenden **Paul Löchel, Torgartenstr. 6**, zu melden. — Der Platz der Firma **Spieler** ist strengstens zu meiden. [3,60 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Falkenstein.
Jeden letzten Freitag im Monat Mitglieder-
versammlung in der „Garliche“. Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.
Lehrlingsgruppe.
Werbeversammlung Montag, den 27. April, abends 7½ Uhr, im Jugendheim des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Was bedeutet die Gewerkschaft für die Jugend. (Referent: Kamerad Wolgast, Schriftleiter des „Jung-Zimmermann“.) 2. Neuwahlen und Verschiedenes. (Nicht organisierte Jugendliche sind herzlich willkommen!) [2,20 M.] Die Jugendleitung.

Zahlstelle Mainz und Umgebung.
Programm zu unserm Bildungsfurze.
Sonntag, den 10. Mai, vormittags 10 Uhr, finden im Jugendheim der Metallarbeiter in Mainz, Gerichtsstraße, folgende vier **Bildungsvorträge** statt: 1. Grundfragen der Gewerkschaftspolitik. 2. Die neuen Formen der Wirtschaft. 3. Das Wesen des Arbeitsrechts. 4. Sozial-gesetzgebung und Sozialpolitik. Referenten: Prof. Erik Mölling und Kamerad Heinrich Sauer, Frankfurt.
Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung sind jüngere Kameraden im Alter von 20 bis 35 Jahren berechtigt. Jeder Bezirk soll nach Möglichkeit 1 bis 3 Delegierte entsenden. Fahrgehalt wird vergütet. Gäste werden, soweit Platz vorhanden ist, zugelassen. Anmeldung der Delegierten muß bis 5. Mai in Händen des ersten Vorsitzenden sein. [3,60 M.] Der Vorstand.

Der fremde Zimmerer **Kurt Fritsche**, geboren am 6. April 1900 zu Friedeburg, wird an seine Verpflichtungen in Freiburg erinnert. Der Zimmerer **Anton Wolf** (Verbands-Nr. 410061), geboren zu Gammertingen (Hohenzollern), wird gebeten, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegen-über nachzukommen. Kameraden und Kassierer, die den Aufenthalt der beiden kennen, werden um Mitteilung an den Unterzeichneten gebeten. **Wilh. Dambacher.** Freiburg im Breisgau, Schiffstr. 17. [3 M.]